



Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V.

Rechtspfleger-Kurier

Ausgabe II/2015

Jahrgang 48

2010 - 2015: Der Staatshaushalt – und er bewegt sich doch

Nach jahrzehntelangen „Nullrunden“ gibt es neue Stellen für Rechtspfleger. Angesichts neuer Herausforderungen bleibt die Personalsituation dennoch kritisch! Allerdings wird es immer schwieriger, ausreichend qualifizierten Nachwuchs zu finden.

Geschäftsbericht zum Bayerischen Rechtspflegertag (Delegiertentag 2015)

Der Zeitraum zwischen den Delegiertentagen 2010 in Wildbad Kreuth und 2015 in Kloster Banz war für den Landesvorstand sehr arbeitsintensiv und damit kurzweilig.

Die vielen Gespräche im politischen Raum trugen dazu bei, dass die prekäre Personalsituation der Justiz erkannt und dementsprechend gehandelt wurde. Neben einer Vielzahl von Stellenhebungen stellte der Landtag nach sehr langer Zeit wieder zusätzliche Rechtspflegerstellen zur Verfügung und zwar

Doppelhaushalt 2013/2014 - 48 neue Stellen für Rechtspfleger und 151 Hebungen

Nachtragshaushalt 2014 - 70 Stellen für Studierende der Rechtspflege

Doppelhaushalt 2015/2016 - 23 neue Rechtspflegerstellen in A 10 und 61 Hebungen.

Als größter Verbandserfolg ist anzusehen, dass die neuen Stellen 2015/2016 gleich in A 10 ausge-

Inhaltsverzeichnis

- ◆ 2010 - 2015: Der Staatshaushalt - und er bewegt sich doch S. 1
- ◆ Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge S. 5
- ◆ Neue Vorstandschaft beim Bezirksverband Bayreuth S. 6
- ◆ Gespräch mit Ministerialdirigent Reinhard Röttle S. 6
- ◆ Ämterwechsel in München und Nürnberg S. 7
- ◆ Friedrich Benl zum 90. Geburtstag S. 8
- ◆ Diverses S. 8

bracht wurden. Erwähnt werden muss auch der Wegfall des Richtervorbehalts in Nachlasssachen zu Beginn des Jahres 2014. Die Rechtspfleger wurden hierdurch nahezu zum alleinigen Entscheider in diesen Verfahren.

Auf die Auflistung einzelner Vorstandsaktivitäten wird verzichtet. Unserem Verbandsblatt dem „Rechtspflegerkurier“ und der von Kollegin Sabine Beditsch vorbildlich verwalteten Homepage können stets tagesaktuell die wichtigsten Aktivitäten und Gesprächsergebnisse entnommen werden.

Der VERBAND pflegt Kontakte zu den politischen Parteien des Landtags und zu den anderen Landesvertretungen des Justizbereichs. Durch die stellvertretenden Vorsitzende Claudia Kammermeier sind wir im Vorstand des Bayerischen Beamtenbundes (BBB) und in der Bundesleitung des Bundes Deutscher Rechtspfleger (BDR), sowie im Vorstand des Hauptpersonalrats vertreten. Dies ermöglicht uns, unsere Mitglieder stets aktuell zu Themen des Beamten- oder Rechtspflegerrechts zu informieren. In mehreren Fällen wurde zusammen mit dem BBB bzw. dem Deutschen Beamtenbund (DBB) Rechtsschutz gewährt.

Zahlreiche Fortbildungsveranstaltungen auf Bundesebene wurden den Mitgliedern vermittelt und finanziell unterstützt.

Wir sind mit einem Stand am Tag der offenen Tür der FHVR Fachbereich Rechtspflege in Starnberg vertreten. Der Kontakt zum Fachbereich erfolgt durch unsere Jugend- und Studierendenbeauftragte.

Rückschau und Ausblick in wichtigen standespolitischen Anliegen:

Keine Konzentration von Insolvenzgerichten sowie Privatisierung von Gerichtsgeschäften

Der neue Landesvorstand wurde 2010 von einem Vorstoß des Ministeriums überrascht, die Zahl der Insolvenzgerichte in Bayern auf neun zu reduzieren. Durch die Nutzung aller politischen Kontakte konnte dies letztlich verhindert werden.

Ein Erfolg ist auch, dass die Absicht der bundesweiten Übertragung von Nachlasssachen auf die Notare nicht mehr weiterverfolgt wird. Übrig blieb jedoch eine Öffnungsklausel, die es den Landesregierungen ermöglicht, das Erbscheinsantragsverfahren auf die Notare zu übertragen. Dies wird vom VERBAND klar abgelehnt und ist auch aktuell im politischen Raum kein Thema.

Aufgabenübertragungen

Wir sind uns mit dem BDR einig, dass zur Steigerung der Attraktivität des Rechtspflegerberufs der Wegfall bestehender Richtervorbehalte und die Übertragung weiterer Aufgaben notwendig ist. Hier gilt es zunächst bestehende Doppelzuständigkeiten abzubauen. Zu dem gesamten Themenkomplex haben wir ein Diskussionspapier erstellt, in dem unsere Vorstellungen zusammengefasst sind. Eine echte Diskussion darüber, evtl. im Rahmen einer ministeriellen Arbeitsgruppe, hat bisher leider nicht stattgefunden. Der Wegfall der Richtervorbehalte in Nachlasssachen ist hier ein wichtiger Schritt. Dieser Weg muss jedoch fortgesetzt werden. Der

Vorstand wird dies immer wieder fordern.

Besoldung und Eingangsamt A 10 für Rechtspfleger

Durch die Übertragung der Besoldungszuständigkeit auf die Länder im Rahmen der Föderalismusreform musste der bisherige Ruf nach einer Sonderlaufbahn für Rechtspfleger neu überdacht werden. Die Forderung nach einem Eingangsamt A 10 wird vollinhaltlich durch das Justizministerium unterstützt. Ein erster Erfolg konnte auch schon bei den aktuellen Stellenzuweisungen erzielt werden. Hier gilt es weiterhin tätig zu bleiben und vor allem Überzeugungsarbeit bei dem für die Besoldung zuständigen Finanzressort zu leisten. In einigen Bundesländern führen im Rahmen von Dienstpostenbewertungen bestimmte Rechtspflegertätigkeiten zu entsprechenden Einstufungen. Diese Art von „Sonderlaufbahn“ lehnen wir ab!

Stellensituation und Pensenberechnung (PEBBŞY)

Die Ergebnisse des neuen Gutachtens zur Pensenberechnung, deren Umsetzung im Jahr 2016 ansteht, weisen schon jetzt auf eine personelle Unterbesetzung im Rechtspflegerbereich hin. Auch im Hinblick auf die gewaltigen Herausforderungen in der Zukunft, wie die Entwicklung elektronischer Verfahren (z.B. Datenbankgrundbuch), bedarf es weiterer Rechtspflegerstellen. Diese sind u.a. zur Gewährleistung einer fachlichen Begleitung neu zu erstellender und weiter zu entwickelnder Justizprogramme unbedingt erforderlich.

Der elektronische Rechtsverkehr (ERV) und die elektronische Akte

Zum 01.01.2018, spätestens ab dem 01.01.2022, muss der Zugang zu den Gerichten für die Rechtsanwälte auf elektronischem Weg stattfinden (Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten BT-DRs. 17/13948).

Auch aus Sicht des VERBANDES sind bei der Einführung des ERV Medienbrüche unbedingt zu vermeiden. Er unterstützt die Absicht des Justizministeriums, unmittelbar mit der Einführung des ERV den Mitarbeitern der bayerischen Justiz auch ein funktionierendes Programm zur elektronischen Aktenführung zur Verfügung zu stellen. Davon sind alle Verfahrensbereiche betroffen.

Für die Rechtspfleger besonders bedeutsam wird der bundesweite Umstieg auf das Datenbankgrundbuch. Hier sind noch umfangreiche Umschreibearbeiten erforderlich um eine Konvertierung möglichst vieler Grundbuchdaten auf das neue System zu gewährleisten.

Der Vorstand begleitet die gesamte Entwicklung zur „papierlosen Akte“ wohlwollend aber kritisch. In einem Positionspapier wurden grundsätzliche Anforderungen für die Anwendung elektronischer Verfahren festgelegt. Es gilt, den weiteren Entwicklungsprozess aufmerksam zu begleiten. Die sachliche Unabhängigkeit des Rechtspflegers ist dabei sicherzustellen!

Behördenverlagerungen im Zuge der sog. „Heimatstrategie“

Im Zuge der sogenannten „Heimatstrategie“ des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat zur Stär-

kung des ländlichen Raumes wurde in diesem Jahr entschieden, den Fachbereich Rechtspflege der BayFH-VR von Starnberg nach Pegnitz zu verlegen.

Die Verwaltung der gemeinsamen IT-Stelle der bayerischen Justiz soll von München nach Amberg umziehen und in Oberviechtach soll ein Standort des Grundbuchamtes München zur Grundbuchumschreibung errichtet werden.

Nachdem diese politischen, nach Verbandsmeinung nicht unbedenklichen, Entscheidungen getroffen sind, ist es wichtig darauf zu achten wie und unter welchen Bedingungen diese Maßnahmen durchgeführt werden. Dabei sind Nachteile für betroffene Bedienstete zu vermeiden. Klarzustellen ist, dass niemand gegen seinen Willen versetzt werden soll.

Studierendenangelegenheiten

Für die Zukunft wird es interessant sein festzustellen, welchen Einfluss die Verlagerung des Fachbereichs Rechtspflege von Starnberg nach Pegnitz haben wird.

Nachdem das Rechtspflegerstudium in Bayern in den nächsten Jahren auf die im Rechtspflegergesetz vorgeschriebenen 36 Monate zurückgefahren wird, gilt es hier zusammen mit dem Bund Deutscher Rechtspfleger eine Verlängerung des Studiums sowie eine inhaltliche Neuregelung anzugehen. Drei Jahre Studienzeit – im Gesetz Vorbereitungsdienst – sind für den gewaltigen Zuwachs an Vorschriften und Regelungen zu wenig.

Durch die Zulassung zum Rechtspflegerstudium nach Bedarf, ist auch die „Verfügbarkeit“ von Rechtspflegern auf dem Arbeitsmarkt im Gegensatz zu den Volljuristen nicht gegeben.

Organisatorische und inhaltliche Änderungen sollen zusammen mit dem BDR besprochen und in die politische Landschaft transportiert werden. Dabei ist zu klären, welche Rolle dem Bund zukommt und welche Aufgaben die Länder haben. Unter Umständen ist die Hochschulverlagerung hierbei für Bayern eine Chance!

Personalvertretung

Nach dem Ausscheiden unseres Kollegen Robert Schmid aus dem Hauptpersonalrat wegen Ruhestand, wurde der Vorsitz durch einen Vertreter aus dem Justizvollzug neu besetzt. Die Personalratswahlen im Jahr 2016 erfordern große Anstrengungen, wenn wir auch bei den Bezirkspersonalräten weiter den Vorsitz behalten wollen.

Deshalb fordern wir schon jetzt zur Kandidatensuche auf!

Der Geschäftsbericht schließt mit der dringlichen Aufforderung an alle bayerischen Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger an der standespolitischen Arbeit mitzuwirken. Dies geschieht zunächst durch die Mitgliedschaft im VERBAND. Wenn wir unsere bisher bewährte flächendeckende Organisationsstruktur erhalten wollen, müssen wir vor allem mehr, aber auch mehr engagierte Mitglieder gewinnen.

Das ist die vordringlichste Aufgabe für die Zukunft!

Der Landesvorstand:

P. Hofmann, Kammermeier, Raab, Simon, Schmid, Saffert, Santl, Hofstetter

Vormundschaften für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Zuständigkeitsübertragung auf den Rechtspfleger vom Ministerium vorgeschlagen

Der enorme Anstieg der Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Bayern hat im Ministerium zu der Überlegung geführt, von der nach § 19 Abs. 1 Nr. 1, § 14 Abs. 1 Nr. 10 RpfLG bestehenden Möglichkeit Gebrauch zu machen, die Führung des Vormundschaftsverfahrens, auch bei Anordnung einer Vormundschaft über einen Angehörigen eines fremden Staates, auf den Rechtspfleger zu übertragen.

Die vorgelegten Meinungen der Kolleginnen und Kollegen führten zu folgender Stellungnahme:

Sehr geehrte ...

der Verband Bayerischer Rechtspfleger bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Überlegungen zur Übertragung von Zuständigkeiten im Vormundschaftsverfahren.

Wie Ihnen sicher bekannt ist, stehen wir Aufgabenübertragungen generell sehr positiv gegenüber, wenn sie zu abgeschlossenen Zuständigkeiten und zu Verbesserungen im Arbeitsablauf führen.

Im vorliegenden Fall lehnen wir die angedachte Übertragung jedoch ab.

Tatsächlich wird – entgegen der gesetzlich vorgesehen Aufgabenerledigung – der von Ihnen festgestellte Arbeitsablauf

1. Feststellung des Ruhens der elterlichen Sorge durch den Rechtspfleger

2. Anordnung der Vormundschaft durch den Richter

3. Aufsicht über die Führung der Vormundschaft durch den Rechtspfleger so in der Praxis nicht überall durchgeführt. Alle Kolleginnen und Kollegen, die uns berichtet haben, stellen fest, dass die Punkte 1. und 2. von einem Richter in einem Beschluss erledigt werden. Eine Zusammenführung aller Aufgaben auf den Rechtspfleger würde somit nicht zu einer strafferen Arbeitsorganisation führen. Zunächst würde durch die neue Arbeitsaufteilung, die erforderliche Einarbeitung der Rechtspfleger in die Materie und die Umstellungen bei allen Verfahrensbeteiligten sogar eine Störung und Verzögerung des Arbeitsablaufs eintreten.

Auch wenn die aktuelle Flüchtlingssituation sicher die Hauptmotivation für die Überlegungen ist, darf nicht vergessen werden, dass eine Gesetzesänderung für alle minderjährigen ausländischen Menschen gelten würde. Neben der derzeitigen hohen Anzahl an Flüchtlingen gibt es aber auch weitere Kinder, die unter diese Regelung fallen und nicht in abgekürzten Verfahren erledigt werden könnten. Hier sind Anhörungen erforderlich und die Befassung mit ausländischem Recht (da die Feststellung der Volljährigkeit nach dem Recht des Heimatlandes zu beurteilen ist), auf die der Rechtspfleger derzeit im Studium nicht ausreichend vorbereitet wird.

Nicht zuletzt weisen wir darauf hin, dass eine aktuelle, starke Belastung der Justiz nicht durch eine Übertragung auf Rechtspfleger behoben werden kann. Ein Richter kann sofort eingestellt werden. Für einen Rechtspfleger ist zunächst die Zulassung und dann ein 3-jähriges Studium erforderlich, so dass es hier zu einer

Spanne von bis zu 4 Jahren kommt, bis ein Rechtspfleger zur Verfügung steht. Die derzeitige Personalsituation im Rechtspflegerbereich erlaubt eine Übertragung ohne zur Verfügungstellung von zusätzlichem Personal nicht.

Im Übrigen ist unseres Erachtens eine Diskussion über die Zuständigkeitsabgrenzung zwischen den Qualifikationsebenen – vgl. das Diskussionspapier auf unserer Homepage unter „Standpunkte“ - überfällig!

Doch zurück zu Ihrem Anliegen: Erleichtert werden könnte der derzeitige Arbeitsanfall durch klare Zuständigkeitsregelungen, z.B. zwischen Ausländerbehörde und Justiz, wer für die Feststellung des Alters zuständig ist und durch einen Leitfaden, wie die Verfahren am effektivsten abgewickelt werden können. Auch der Eintritt einer Amtsvormundschaft wäre überlegenswert.

Mit freundlichen Grüßen

...

Neue Vorstandschaft beim Bezirksverband Bayreuth

Am 26.03.2015 wurden im Rahmen der ordentlichen Mitgliederversammlung des Bezirksverbandes Bayreuth des Verbandes Bayerischer Rechtspfleger e.V. neue Vorstände gewählt. Mit Freude über die Besetzung sämtlicher Ämter (1. und 2. Vorsitzender, Kassier, Schriftführer, 3 Beisitzer) konnte der langjährige Bezirksverbandsvorsitzende Günther Hartmann die Amtsgeschäfte an seinen jungen Rechtspflegerkollegen Thomas Lehnert (Prüfungsjahrgang 2009) übergeben. Dieser bedankte sich bei den

Mitgliedern für das Vertrauen und brachte seine Hoffnung zum Ausdruck, die Verbandsarbeit im Sinne der Mitglieder fortführen zu können.



v.l. Günther Hartmann, Thomas Lehnert

Gespräch mit Ministerialdirigent Reinhard Röttle

VERBAND übergibt Stellungnahmen zum PEBBŞY Gutachten

Auf Dr. Peter Frank der nun Generalstaatsanwalt in München ist, folgte mit Wirkung vom 01. März 2015 Ministerdirig Reinhard Röttle als Leiter der Personalabteilung im Justizministerium. Herr Röttle trat im Jahr 1993 in den bayerischen Justizdienst ein. Das jetzige Amt wurde ihm nach vielfältigen Verwendungen im richterlichen und staatsanwaltlichen Dienst, als Mitarbeiter im Bundesministerium der Justiz und insbesondere als Lei-

ter mehrerer Referate und dem Ministerbüro im Bayerischen Staatsministerium der Justiz übertragen.



v.l. Peter Hofmann, Reinhard Röttle, Claudia Kammermeier

Landesvorsitzender Peter Hofmann und die stellvertretende Vorsitzende Claudia Kammermeier stellten in einem ersten Gespräch den VERBAND und dessen Ziele vor. Daneben ging es sowohl um die Auswirkungen der sogenannten Heimatstrategie des Finanzministeriums im Justizbereich, als auch um die Schlussfolgerungen aus dem nun vorliegenden PEBB§Y-Gutachten. Zu Letzterem ist festzustellen, dass der Justiz im Entscheidungsbereich sowohl bei den Richtern als auch bei den Rechtspflegern, weiterhin eine personelle Unterbesetzung attestiert wird. Die Verbandsvertreter übergaben hierzu erste Stellungnahmen aus der Praxis. Nun geht es um die Umsetzung der Gutachtenergebnisse u.a. unter Einbeziehung von Vertretern der Erhebungsgerichte. Im Jahr 2016 sollen die neuen Zahlen zur Personalbedarfsermittlung Anwendung finden, die dann bei den Verhandlungen zum nächsten Doppelhaushalt zu berücksichtigen sind!

Ämterwechsel in München und Nürnberg

Auf Einladung des Ministerpräsidenten nahm der Verband, vertreten durch die stellvertretende Vorsitzende Claudia Kammermeier, an der Verabschiedung des Präsidenten des Oberlandesgerichts München und des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Karl Huber teil. In dem Festakt wurde auch der Nachfolger Peter Küspert in sein Amt eingeführt. Nach der Begrüßung durch den Bayerischen Staatsminister der Justiz Prof. Dr. Winfried Bausback hielt der stellvertretende Ministerpräsident Staatsminister Joachim Herrmann die Festansprache. Er würdigte die Verdienste des scheidenden Präsidenten, nahm aber ausdrücklich auch alle Mitarbeiter der Justiz in seinen Dank für die gute geleistete Arbeit mit ein und zollte uns allen Anerkennung. Dr. Karl Huber bedankte sich für das Lob und die guten Wünsche. In seiner Rede ging er vor allem auch auf die Kritikfähigkeit der Justiz ein. Peter Küspert freut sich auf seine neue Aufgabe, der er Respekt entgegenbringt.

Ebenso folgte der Verband der Einladung des Justizministers Prof. Dr. Winfried Bausback zur Verabschiedung des Generalstaatsanwalts in München Dr. Christoph Strötz, der nun Präsident des Oberlandesgerichts Nürnberg ist und der Amtseinführung des neuen Generalstaatsanwalts Dr. Peter Frank. Dr. Peter Frank ist dem Verband noch aus seiner Zeit als Personalreferent am Bayerischen Staatsministerium der Justiz bestens bekannt. Sein Nachfolger am Ministerium wird Leitender Ministerialrat Reinhard Röttle.

Der Verband bedankt sich bei den scheidenden Dr. Huber und Dr. Strötz für die gute Zusammenarbeit und wünscht ihnen für ihren weiteren Lebensweg alles Gute. Den neuen Amtsträgern wünscht der Verband eine glückliche Hand in allen Entscheidungen, viel Kraft und die erforderliche Geduld. Wir freuen uns auf eine gute und gewinnbringende Zusammenarbeit!

Claudia Kammermeier

Friedrich Benl zum 90. Geburtstag

Nach Karl Weiß konnte auch das Ehrenmitglied des Verbandes und Ehrenvorsitzender des Bezirksverbandes Bamberg Friedrich Benl seinen 90. Geburtstag feiern. Er war 1950 maßgeblich an der Gründung des Bezirksverbandes Bamberg beteiligt, dessen Vorsitzender er über viele Jahre war. Sein besonderer Einsatz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Justiz wurde dadurch deutlich, dass er neben dem verbandlichen Engagement und seiner beruflichen Karriere auch als Personalvertreter im Bezirkspersonalrat und im Hauptpersonalrat agierte.

Die außergewöhnliche dienstliche Laufbahn beendete er als Dienstleiter und Personalreferent für den nicht-richterlichen Dienst des Oberlandesgerichts Bamberg.

Dem Kollegen Benl gratulierte Landesvorsitzender Peter Hofmann auch für den erkrankten Vorsitzenden des Bezirksverbandes Bamberg. Durch die Schar der Gratulanten wurden die vielfältigen gesellschaftlichen und

kulturellen Aktivitäten des Jubilars deutlich.

Der VERBAND wünscht seinem Ehrenmitglied Friedrich Benl, dass er in Gesundheit noch viele Jahre zusammen mit seiner Ehefrau erleben kann. Auch heute noch zeichnet ihn die starke Identifikation mit seinem Berufsverband aus. Dies ist besonders bemerkenswert!



v.l. Peter Hofmann, Friedrich Benl

Diverses

- ◆ Im Jahr 2014 wurden in den bayerischen Justizvollzugsanstalten insgesamt 4.825 Gefangene ausgebildet, davon 481 in einem anerkannten Ausbildungsberuf, also z.B. als Bäcker, Koch oder Schreiner. 1.875 absolvierten eine sonstige berufliche Ausbildung, z.B. als Gebäudereiniger, Gabelstaplerfahrer oder Schweißer. 1.875 absolvierten eine sonstige berufliche Ausbildung
- ◆ Rund 5.400 Justizwachtmeister und Justizvollzugsbedienstete waren in den letzten fünf Wochen aufgerufen, über ihre künftige Uniformfarbe abzustimmen – grün-

beige wie bisher oder blau wie die Uniformen aus dem Trageversuch. Mit einer großen Mehrheit von 64 Prozent haben sie sich für die Farbe blau ausgesprochen. Voraussichtlich ab Ende 2016 wird diese Farbe also zusammen mit dem neuen Uniform-Design den Alltag bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften wie auch im Justizvollzug ganz wesentlich mitbegleiten. Die Bediensteten der Justizvollzugsanstalten haben sich ge-

gen das Tragen von Dienstgradabzeichen entschieden.

- ◆ TERMIN: vom 24.06. - 26.06.2015 finden in Kloster Banz der Delegiertentag 2015 statt. Zu der öffentlichen Festveranstaltung am 26.06. um 10.30 Uhr mit dem Staatsminister der Justiz in Kloster Banz sind alle eingeladen. Die Festrede hält Pater Christoph Kreitmeir zu dem Thema: Das Phänomen „Burnout“ - Ursachen und Vorbeugung.

Herausgeber:

Verband Bayerischer Rechtspfleger e.V., 80097 München;

E-Mail: rpfl.bayern@t-online.de oder bayern@bdr-online.de

weitere Informationen und aktuelle Meldungen unter <http://by.bdr-online.de>

Vorsitzender Peter Hofmann, Bamberg,

Schriftleiterin u. verantwortlich für den Inhalt: Daniela Woite,

Amtsgericht München, Infanteriestr. 5, 80097 München

Mit Namen unterzeichnete Artikel, Stellungnahmen, Leserbriefe etc. werden unter alleiniger Verantwortung des Unterzeichners veröffentlicht und geben grundsätzlich nur dessen Auffassung wieder. Ihre Veröffentlichung beinhaltet nicht, daß sich Herausgeber oder Schriftleitung die darin enthaltenen Tatsachenbehauptungen zu eigen machen oder die darin geäußerten Meinungen teilen.